



13.03.2020

Unterrichtsausfall vom Montag, den 16.03.2020 bis 18.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach aktueller Bewertung der durch das Corona-Virus bedingten Infektionslage durch die zuständigen Stellen in Niedersachsen wird ab **Montag, den 16.03.2020 bis zum 18.04.2020 landesweit** allen Schulen in Niedersachsen die Erteilung von Unterricht untersagt.

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Schließung erfolgt aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Für die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn bedeutet dies, dass ab dem 16.03.2020 (einschließlich) der Unterrichtsbetrieb in Lerngruppen oder im Klassenverband in den Räumlichkeiten der Schule einschließlich des Ganztagsbetriebes nicht mehr stattfindet und ersatzlos ausfällt. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr beschult! Diese Maßnahme erfolgt, um die Möglichkeit der gegenseitigen Ansteckung mit dem Corona-Virus möglichst zu unterbinden.

Die Grund- und Oberschule ist verpflichtet, eine **Notbetreuung für die Jahrgänge 1 – 8 von 08.00 bis 13.00 Uhr** (nicht während der Osterferien!) einzurichten. Diese Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen und dient ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Dazu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Andere entsprechende Härtefälle, bei denen Kündigung und Verdienstaussfall drohen, sind der Schulleitung ausreichend zu erläutern.

Für unsere Schule bedeutet dies an dieser Stelle konkret:

1. Schicken Sie Ihr Kind am Montag, den 16.03.2020 nur dann zur Notbetreuung der GOBS, wenn Sie zu einer der o. g. Berufsgruppen gehören oder aber einen besonderen Härtefall der Schulleitung sinnvoll erläutern können.
2. Das Maß an sozialen Kontakten soll in den kommenden Wochen in Niedersachsen möglichst eingeschränkt werden, sodass die Notbetreuung in sehr kleinen Gruppen stattfinden wird. Ein Unterricht findet nicht (!) statt.
3. Am Montag erhalten diejenigen Eltern (s. o.), die Ihr Kind zur Notbetreuung in die Schule schicken müssen, eine Anmeldung, in der der benötigte Betreuungsbedarf für die restlichen Tage außerhalb der Ferien gekennzeichnet wird.
4. Eine Mittagsverpflegung gibt es in dem o. g. Zeitraum nicht. Bitte bestellen Sie das bereits bestellte Essen ab!
5. Die geplante Gesamtkonferenz und die geplante Schulvorstandssitzung am 23.03.2020 entfallen und werden zeitnah nachgeholt.
6. Der Schulhofaktionstag am 21.03.2020 fällt aus!
7. Die neuen Termine der mündlichen Abschlussprüfungen im Fach Englisch werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, wenn der Unterricht an der GOBS wieder aufgenommen werden kann.

Bitte beachten Sie unbedingt die Homepage <https://www.gobs-friedrichsfehn.de>. Über die Homepage werden wir in den kommenden Tagen und Wochen mit Ihnen und den Schülerinnen und Schülern hauptsächlich kommunizieren!

Zudem steht den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 10 die Plattform IServ zum Austausch jederzeit zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine Zeit des Entschleunigens, eine hohe Achtsamkeit im Umgang miteinander und vor allem Gesundheit sowie schöne Osterferien!

Herzliche Grüße aus der GOBS

gez. Holger Jäckel
Oberschuldirektor